

- c) Landeswohnungsausschuß
- d) Stiftungsausschuß der Volksbildungsstiftung Sachsen
- e) Stiftungsausschuß der Werkstiftung Sachsen
- f) Stiftungsausschuß der Stipendienstiftung Sachsen
- g) Stiftungsausschuß der Sozialstiftung Sachsen
- h) Stiftungsausschuß der Landwirtschaftsstiftung Sachsen.

Beschlüsse:

- a) Es werden einstimmig folgende Abgeordnete in den Verwaltungsrat der Versicherungsanstalt des Landes Sachsen gewählt:
 - Elisabeth Riedel (SED)
 - Fritz Greuner (LDP)
 - Fritz Danke (FDGB).
- b) Es werden einstimmig folgende Abgeordnete in den Beratungsausschuß bei den Landesämtern für Sozialfürsorge gewählt:
 - Elfriede Hanisch (SED)
 - Hans-Wolfgang Seddig (CDU)
 - Elisabeth Vostehn (DFD).
- c) Es werden einstimmig folgende Abgeordnete in den Landeswohnungsausschuß gewählt:
 - Elise Thümmel (DFD)
 - Prof. Rudolf Fischer (KB)
 - Margarete Hahn (FDGB).
- d) Es werden einstimmig folgende Abgeordnete in den Stiftungsausschuß der Volksbildungsstiftung Sachsen gewählt:
 - Marie Tauberth (LDP)
 - Maria Kunert (DBD)
 - Herta Bergmann (FDJ)
 - Margarete Klar (NDP).
- e) Es werden einstimmig folgende Abgeordnete in den Stiftungsausschuß der Werkstiftung Sachsen gewählt:
 - Ernst Hänel (SED)
 - Willi Fleischhammer (CDU)
 - Willi Zedler (FDGB)
 - Kurt Drechsler (FDJ).
- f) Es werden einstimmig folgende Abgeordnete in den Stiftungsausschuß der Stipendienstiftung Sachsen gewählt:
 - Ilse Winkler (SED)
 - Steffi Janetzki (CDU)
 - Justus Claus (LDP)
 - Harry Både (FDJ).
- g) Es werden einstimmig folgende Abgeordnete in den Stiftungsausschuß der Sozialstiftung Sachsen gewählt:
 - Ernst Lewek (VVN)
 - Lucie Kubig (CDU)
 - Gertrud Thürmer (LDP)
 - Elisabeth Hradezky (DFD).
- h) Es werden einstimmig folgende Abgeordnete in den Stiftungsausschuß der Landwirtschaftsstiftung Sachsen gewählt:
 - Werner Beck (SED)
 - Walter Thomas (CDU)
 - Max Nytsch (DBD)
 - Rudolf Sommer (VdgB).

6. Antrag der Landesregierung Sachsen auf Zustimmung des Sächsischen Landtages zur Veräußerung eines Teiles der Flurstücke 393 und 405 des Flurbuches Altstadt-Dresden im Austausch gegen geeignetes anderes Land an den Mechanikermeister Mach.

(Drucksache Nr. 1)

Wortmeldung:

Hauptabteilungsleiter Paul Hegner S. 28

Beschluß:

Dem Antrag der Landesregierung Sachsen gemäß Drucksache Nr. 1 wird nach Verbindung der ersten und der zweiten Lesung einstimmig zugestimmt.

Ende der Sitzung: 10.45 Uhr

Präsident Otto Buchwitz:

Die Sitzung ist eröffnet.

Die Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Änderungen sind nicht beantragt oder gewünscht worden.

Ich möchte zunächst einige geschäftliche Mitteilungen machen:

Entschuldigt aus dienstlichen Gründen oder wegen Krankheit sind folgende Damen und Herren: Prof. Boenheim, Hans Rüdiger, Martin Richter, Dr. v. Stoltzenberg und Herr Dedek.

Einiges über die Drucksachen, die Ihnen zugestellt wurden: Der Ältestenrat hat inzwischen eine ganze Reihe Regelungen für den Sächsischen Landtag vereinbart. Entsprechend diesen Vereinbarungen sind Ihnen unter Ihren Drucksachen, die Sie heute erhalten haben, zunächst die Ordnung über Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Sächsischen Landtages, die Ordnung für den Geschäftsverkehr innerhalb des Landtages und die grundsätzlichen Beschlüsse des Präsidiums und des Ältestenrates des Sächsischen Landtages der ersten Wahlperiode, die für den neugewählten Landtag bestehen bleiben sollen, zugegangen, und ferner die Grundsätze über die Behandlung von Eingaben beim Sächsischen Landtag. Ich bitte, gerade die Durchsicht und Aufbewahrung dieser Drucksachen im Auge zu behalten, da Sie dieselben wahrscheinlich, besonders die neugewählten Damen und Herren des Hauses, sehr oft bei Ihrer Arbeit benötigen werden.

Mir ist ferner eine Änderung für den Ältestenrat mitgeteilt worden. Die Fraktion der NDP teilt mir mit, daß sie für den Ältestenrat des Landtags neu Herrn Abg. Kurt Lachner für den Abg. Hans Rüdiger benennt, der jetzt als stellvertretender Landesvorsitzender nach Sachsen-Anhalt berufen wurde.

Nun, meine Damen und Herren, treten wir in die Tagesordnung ein und kommen zum ersten Punkt: Wahl des Ministerpräsidenten gemäß Art. 26 der Verfassung des Landes Sachsen. Dieser Artikel der Verfassung besagt in Abs. 2:

„Der Landtag wählt den Ministerpräsidenten und bestätigt die von ihm vorgeschlagenen Minister.“

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich der Abg. Schliebs zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.